

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 29

Rubrik: Vereinswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein für das berufliche Zeichnen vorbereitender Kurs errichtet, in welchem jeweils in möglichster Kürze das Linear- und projektive Zeichnen gelehrt werden soll, so daß es auch Solchen, die blos die obligatorische Volkschule besucht haben, möglich sein wird, die oberen Kurse nicht blos als Kopisten, sondern mit Verständniß durchzumachen.

Es kann nur lobend hervorgehoben werden, daß Gesellen und sogar verheirathete Männer in einzelnen Kursen sich neben ausgetretene Ergänzung- und Sekundarschüler einreihen und durch ihren Fleiß und ihr gesetztes Wesen guten Einfluß auf die ganze Klasse ausübt. Der andere Fall, daß aus purer Eitelkeit ältere Leute, denen noch etwas Unterricht sehr wohl gehan hätte, sich zurückgezogen, angehts ihrer jüngern Nebenkameraden, ist zwar auch schon vorgekommen; gewiß thöricht genug. „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“, bewahrheitet sich somit an diesen buchstäblich. Es sollte dies eine ernstliche Mahnung sein an Lehrjungen und ganz besonders auch an Lehrmeister, die Gelegenheit zum Lernen so früh als möglich zu benutzen. Noch sind Letztere durch kein Gesetz verpflichtet, ihre Lehrknaben schulen zu lassen, aber eine Ehre sollten sie sich doch daraus machen. Es ist bemühend zu vernehmen, daß z. B. an der Gewerbeschule Zürich ⁴, aller Schüler Fremde sind. Das erklärt, warum die Konkurrenz der Fremden den Einheimischen so lästig wird. Die Gelegenheit ist da; benutze sie, wer kann. (Zürch. Volksbl.)

Technikum Winterthur. Wie „dem „Landboten“ mitgetheilt wird, wird im laufenden Wintersemester die Anstalt von 199 Schülern besucht (Wintersemester 1884/172 Schüler). Die Frequenz der einzelnen Fachabteilungen ist folgende: Schule für Bauhandwerker 41, Schule für Mechaniker 71, Schule für Chemiker 31, Schule für kunstgewerbliches Zeichnen und Modelliren 18, Schule für Geometer 7 und Handelsabtheilung. An dem neu eingeführten Unterricht in Elektrotechnik betheiligen sich 5 Schüler.

Vereinswesen.

Der Handwerks-, Handels- und Gewerbeverein Oberthurgau hat in seiner Sitzung vom 18. d. Ms. beschlossen, für die Enquête betreffend das Lehrlings- und Gesellenwesen den St. Galler Fragebogen zu adoptiren und zu diesem Zwecke an allen Orten, wo der Verein Mitglieder hat (15 Ortschaften), die verschiedenen Repräsentanten zu befragen.

Gewerbliche Schiedsgerichte. Das Zentralkomitee des schweiz. Bäcker- und Konditoren-Vereins hat in seiner Sitzung vom Montag beschlossen, den Vereinen die Einführung von Schiedsgerichten für untergeordnete Differenzen, Lohnstreitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen z. anzuempfehlen. Auch wurde beschlossen, eine Anleitung zur Etablierung von solchen Schiedsgerichten und ein Regulativ über die Art und Weise, wie dieselben zu funktionieren haben, ausarbeiten zu lassen.

Der zürcherische kantonale Handwerks- und Gewerbeverein, dessen Jahresbericht pro 1884/85 soeben erschienen ist, zählt 18 Sektionen mit 756 Mitgliedern.

Unglücksfälle im Handwerk.

— Vorigen Sonntag Nachmittag ging der 62 Jahre alte Wagner Kohler von Rümendingen nach Tschugg, um bei einem gewissen Tribolet, Landwirth daselbst, Geld einzukassieren für gelieferte Wagnerarbeit. Tribolet war gerade mit Einbrennen von Weinfässern beschäftigt, die sich auf einem Wagen befanden und die er dann mit neuem Wein, den er verkauft hatte, anfüllen wollte. Kaum war Kohler daselbst angelangt, so explodirte eines der Fässer; mehrere Holzstücke trafen den Kohler an den Kopf, schlugen ihm die Nase ein und spalteten ihm den Kopf, so daß er ohnmächtig zu Boden stürzte, ohne wieder zur Besinnung zu kommen. Montag Morgens war er eine Leiche.

— In Adorf verunglückte Herr Jos. Stadler, Schreiner, indem er in der Rothfarb mit Wegräumung von Eisenbalken beschäftigt war, wobei ein solcher im Gewicht von 20 Zentnern auf ihn fiel und ihm einen Arm und ein Bein abdrückte. Er starb bald darauf an den erhaltenen Verlebungen.

Bern. Duggingen. Eine furchtbare Detonation, gleich als hätte der Blitz eingeschlagen, erfolgte in unmittelbarer Nähe der Kirche. Alles stürzte erschrockt aus Kirche und Haus, um zu sehen, was geschehen. Ein Mann war mit Fahrzeugen beschäftigt und benutzte dazu brennenden Sprit, als eines der Fässer explodierte und den Mann auf das Straßensplaster warf und ihm die Kleider zerriß, ohne jedoch ihn selbst zu verletzen. Hätte die Explosion gleich nach dem Gottesdienst stattgefunden, so hätten die bis zu hundert Fuß weit geschleuderten Splitter furchtbares Unglück anrichten können.

Briefwechsel für Alle.

C. R. in Baden. Auf welche Weise werden leere Gebinde (Fässer), in denen Mineralschmieröl enthalten war, gereinigt, daß solche zu andern Zwecken, z. B. zum Einlegen von Sauerkraut benutzbar werden?

Diese Reinigung der Fässer erreichen Sie durch eine Behandlung mit gebrauchtem Kalk, wovon Sie auf jedes Fäß, je nach Beureinigung, ungefähr 1 bis 1½ Pfund rechnen müssen. Man bringt denselben in die Fässer, läßt ihn bis zum Zerfallen liegen und reibt dann mehrere Tage lang die Wandungen der Gebinde gehörig damit ab. Durch dieses Abreiben der Wände bzw. die dadurch entstehende Vereinigung von Fett und Kalk geht Ersteres in einen gallertartigen Stoff über, d. h. es verwandelt sich in Kalkfeife, welche sich dann sehr leicht von der Fässwand entfernen läßt. Bei richtiger und genügender Behandlung wird sowohl das Fett wie auch der üble Geruch vollständig entfernt. Stehen Ihnen Dampf zur Verfügung, so können Sie die Reinigung beschleunigen, indem Sie denselben in das möglichst fest verschlossene Fäß einleiten. Durch die Hitze wird das Holz von dem versteckten Fette befreit und alles tiefer eingedrungene durch die Kraft des Dampfes ausgetrieben.

A. N. in St. Gallen. Salpeter im Mauerwerk. Bei einem Neubau verwandte ich eine Menge alter Steine, die sich jetzt nach Fertigstellung des Gebäudes sehr salpeterhaltig erweisen. Die betreffende Wand hält keine Farbe, dieselbe blättert nach kurzer Zeit los, so daß die Wand beständig ein schlechtes Aussehen behält. Gibt es ein Mittel, um die Farbe gleichmäßig zu binden, so daß dieselbe nicht losläßt, und in welcher Weise wird dasselbe angewendet?

Das Bestreben, die Einwirkung salpeterhaltiger Steine unschädlich zu machen, hat schon zu vielen Versuchen geführt; es ist indessen bis jetzt nicht gelungen, in einer einfachen Weise diese schädlichen Einwirkungen auf die Dauer gäyzlich zu beseitigen. Das Nationallste würde immer sein, die betreffende Wand unter Belastung einer isolirenden Luftschicht zu verblassen, doch wird dieses Mittel mit ziemlichen Kosten verbunden und in allen Fällen nicht angängig sein. Mit gutem Erfolge ist vielfach das Wasserglas verwendet worden, indem man die gespülte Wand damit tränkt, wodurch kieselhaarer Kalk entsteht; dieser bildet einen festen Überzug, auf welchen die Farbe derart aufgetragen werden kann, daß ein gleichmäßiges Aussehen erhalten wird. Ebenso erhält man eine schützende Decke auf der Wand durch das sogenannte Spachteln; dieses letztere Verfahren wird freilich theuer, aber es sind dadurch schöne glatte Flächen erzielt worden, welche auf lange Zeit un durchdringlich bleiben und dem Wandton ein gleichmäßiges Aussehen verleihen. Am besten dürfte indeß sein, den Putz zu beseitigen, die Mauerfläche mit Asphaltlack tüchtig zu bestreichen und darauf mit Mörtel zu putzen, nachdem man vorher, um den Mörtel besser haften zu lassen, den noch flüssigen Lackstrich mit Sand beworfen hat.

A. P., Genf. Sie fragen: „Wie kann man am besten auf gewöhnlichen Flurfenstern mit Oelfarbe malen, d. h. mit welchem Lack oder sonstiger Verdünnungsmaße sind die Farben zu mischen, damit das Bild eine gewisse lichte Durchsichtigkeit erhält und die Farben haften bleiben?“

Diese Imitation der ächten Glasmalerei können Sie mittels der zwei nachstehenden Verfahren erzeugen. Beim ersten müssen Sie sich folgenden Firnis herstellen: 4 Theile Mastix in Körnern und 8 Theile Sandaraf werden mit 80 Theilen Alkohol von 95° übergossen, in einer gut verschloßenen Flasche im Wasserbade erwärmt und filtrirt. Dieser Firnis wird dann auf die Glasscheibe, welche jedoch 60° C. warm sein muß, auf-